



WsR  
Wir sind Raunheim



Freie  
Demokraten  
Ortsverband  
Raunheim  
FDP

An Stadtverordnetenvorsteher  
Herr Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

Raunheim, 27.04.2024

## **Bereitstellung von Mitteln für den Rechtsbeistand des Akteneinsichtsausschuss**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat wird aufgefordert:

1. für die finanziellen Aufwendungen des mit Beschlussvorschlag vom 27.06.2023 beantragten, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2023 unter TOP 7 einstimmig beschlossenen Rechtsbeistand für den Akteneinsichtsausschuss (AEA), 10.000 Euro im aktuellen Haushaltsplan der Stadt Raunheim bereitzustellen.
2. Die oben genannten Mittel sind durch Ausbringung eines Sachkontos (67710000, Aufwendungen Sachverständige / Rechtsanwälte / Gerichtskosten) bei der Kostenstelle 01.0000.00 Stadtverordnete, Ausschüsse, Ausländerbeirat zu veranschlagen, soweit ein einschlägiges Sachkonto im Produktbereich 111.01 (Städtische Organe) nicht bereits bestehen sollte.
3. Die Haushaltsmittel sind durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Haushalt der Stadt Raunheim für das Haushaltsjahr 2024 zu erwirtschaften; hilfsweise gemäß § 100 Hess. Gemeindeordnung (HGO) im Rahmen außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 58 Nr. 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

### **Begründung:**

Die in Punkt 1 dieses Beschlussvorschlages genannten und beantragten Mittel sollen eine (effektive) Wahrnehmung des Akteneinsichtsrecht durch die Mitglieder dieses Gremiums gewährleisten.

Die Höhe der zu veranschlagenden Haushaltsmittel orientiert sich planerisch an dem umfangreichen Arbeitspensum des AEA. Im Übrigen orientiert sich der vorgelegte

Antrag in seiner Ziel-/Zweckrichtung am Ursprungsantrag aus der Julisitzung des vergangenen Jahres und ergänzt diesen.

Durch Beschluss seiner 3. Kammer vom 13. März 2024, Az. 3 L 2223/23.DA hat das Verwaltungsgericht Darmstadt der Stadtverordnetenversammlung das eigene Recht zugesprochen, durch eigene Beschlussfassung dem AEA eine eigene rechtliche Beratung und damit Rechtsbeistand zuzugestehen. Das Gericht sah im vorliegenden Fall hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass der eingesetzte AEA sein Akteneinsichtsrecht ohne die im TOP 7 in der Sitzung vom 13.07.2023 beschlossene Rechtsberatung nicht effektiv wahrnehmen kann.

In dem von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung seinerzeit einstimmig beschlossenen Antrag aller Fraktionen wurde in Punkt 2 festgelegt, wonach der Vorsitzende des AEA durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt und bevollmächtigt werde, eine Fachkanzlei seiner Wahl zu beauftragen. Auch enthielt der Antrag eine Kostenobergrenze, wonach bei einer Vergütung nach Zeitaufwand diese den Wert von 300,00 Euro/Stunde netto nicht überschreiten dürfe (vgl. hierzu die Drucksache FA/2023-488 in Punkt 2). Dieser Ansatz wurde auch durch den Beschluss des VG Darmstadt in der Höhe als angemessen bestätigt.

Es wird gebeten im Sinne des seinerzeit gemeinsam miteinander getragenen Antrages, diesem Antrag zuzustimmen, um die Arbeit und das Wirken des AEA zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen,

Für die  
CDU-Fraktion



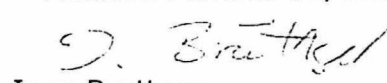
Stefan Teppich

Für die  
Fraktion WsR



Mohammed Ghazi

Für die  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Inge Bruttger

Für  
Forum Neues Raunheim



Mahmut Duranoglu

Für die  
FDP-Fraktion



Hans-Joachim Hartmann